



Sicherheits- und Justizdepartement  
Postfach 1561  
6061 Sarnen

Sarnen, 27.02.2017

### **Vernehmlassung zum Nachtrag zum Abstimmungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, zum Nachtrag zum Abstimmungsgesetz Stellung zu nehmen und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Ebenso bedanken wir uns für die gut ausgearbeitete Vorlage und die gleichermassen anschaulichen wie verständlichen Unterlagen sowie das eingängige Erklärungsvideo zur beabsichtigten Stimmkuvertlösung.

Die CSP OW geht mit dem Sicherheits- und Justizdepartement einig, dass aufgrund der durch die Post entwickelten Standards ein Wechsel auf eine neue Stimmkuvertlösung allein schon aus Kostengründen unerlässlich ist. Dieser Wechsel bedingt denn auch eine Anpassung des Abstimmungsgesetzes. Ebenso betrachtet es die CSP Obwalden als sinnvoll, diesen Anpassungsbedarf als Anlass zu nehmen, weitere Bestimmungen des Abstimmungsgesetzes im Sinne einer besseren Praxistauglichkeit zu ändern. Begrüsst wird ausserdem, dass verzichtet wird, das Abstimmungsgesetz total zu revidieren; eine Totalrevision ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.

Mit dem Nachtrag zum Abstimmungsgesetz sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Wechsel auf eine zertifizierte Stimmkuvertlösung
- Anpassung und Vereinheitlichung der Fristen im Wahlverfahren
- Anpassung an die Revision des ZGB betreffend Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht
- Verfahrensvereinfachung bei der Ermittlung der Ergebnisse der brieflichen Stimmabgabe sowie Vorverlegung des Urnenschlusses
- Präzisierung der Beschwerdefrist
- Anpassung an die weiterentwickelte Praxis der Staatskanzlei bei der Bekanntgabe und Veröffentlichung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse
- Anpassung an die weiterentwickelte Praxis des Regierungsrates beim Vollzug von Abstimmungen
- Verschiedene Anpassungen technischer Natur

Die CSP OW unterstützt diese Ziele im Grundsatz. Zu einzelnen Themenbereichen und möglichen Varianten sowie Artikeln wird nachfolgend nur noch punktuell Stellung genommen.

#### Ad Wechsel auf eine zertifizierte Stimmkuvertlösung

Nachdem die Post seit 01.01.2016 einen Zuschlag für den Versand von Stimmkuverts erhebt, die nicht den neuen von der Post entwickelten Standards entsprechen, ist es folgerichtig, dass die vom Kanton Obwalden bisher verwendete Lösung überholt wird, zumal sie nicht den neuen Post-Standards entspricht. Die CSP Obwalden begrüsst dabei den Wechsel auf das "Neue Solothurner Modell". Insbesondere überzeugen die im Vergleich mit der von der Post entwickelten Kuvertlösung markant günstigeren Kosten.

Im Rahmen des Wechsels auf die neue Lösung ist indes darauf zu achten, dass die Stimmberechtigten mittels breit angelegter Kampagne über die Handhabung der neuen Stimmkuvertlösung bestmöglich informiert und aufgeklärt werden.

#### Ad Fristen im Wahlverfahren

Die CSP Obwalden befürwortet die Anpassung der Fristen im Wahlverfahren. Einerseits kann damit der straffe Zeitplan im Vorfeld von Wahlen entlastet werden; andererseits gilt damit für sämtliche Wahlen grundsätzlich die gleiche, einheitliche Einreichfrist für Wahlvorschläge und derselbe einheitliche Zeitpunkt für die Einhaltung der Fristen, was dem heute bestehenden Fristenschwungel etwas entgegenwirkt.

#### Ad Weitere Änderungen

Die weiteren Änderungen betreffen in erster Linie die Verwaltung, dienen der Rechtsicherheit oder sind rein technischer/redaktioneller Art. Sie werden von der CSP Obwalden in corpore begrüsst.

#### Ad Einzelne Bestimmungen zum Gesetz und zur VO

Die CSP Obwalden unterstützt die Anpassungen im Sinne der obigen Ausführungen allesamt. Punktuell gelte einzig noch im Zusammenhang mit Art. 31 und der darin enthaltenen Vorverschiebung des Urnenschlusses von 12.00 auf 11.00 Uhr der Hinweis resp. die Empfehlung, dass die Stimmberechtigten über diese Neuerung hinreichend und transparent mittels breiter Kampagne informiert werden sollen. Immerhin sind es sich die Stimmberechtigten seit jeher gewohnt, bis mittags die persönliche Stimmabgabe vornehmen zu können. Gewohnheiten zu ändern und neue zu etablieren ist nur mit genügender Aufklärung möglich.

Nochmals besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**CSP Obwalden**